

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft – in Abwicklung –, Stuttgart (nachfolgend „BAG“), die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und mit aller Sorgfalt wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung sowie der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Organisation überzeugt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zeitnah, umfassend und regelmäßig über die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche Lage, die aktuelle Entwicklung des Unternehmens, wichtige Geschäftsvorgänge, Fragen der Strategie, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance schriftlich und mündlich informiert. Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und einzelner ausgewählter Einrichtungen detailliert und intensiv in allen Aufsichtsratssitzungen behandelt. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat erläutert. Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Vom Prüfungsrecht nach § 111 Abs. 2 AktG wurde kein Gebrauch gemacht, da aufgrund der Berichterstattung durch den Vorstand dazu keine Veranlassung bestand.

Auch außerhalb der Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat über wichtige Vorgänge mündlich und schriftlich informiert. Darüber hinaus wurden wichtige Themen und die Inhalte von anstehenden Entscheidungen in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig über wesentliche Ereignisse vom Vorstand informieren lassen.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Am 24. April 2018 hat der Aufsichtsrat im Beisein des Abschlussprüfers den Jahresabschluss 2017 mit dem Vorstand und den Prüfern erörtert und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der Vorstand berichtete über die Geschäftsentwicklung im 4. Quartal 2017. Außerdem wurden der Bericht des Aufsichtsrats und die Tagesordnung der Hauptversammlung am 26. Juni 2018, einschließlich des Wahlvorschlags für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers (Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart), beschlossen.

Am 18. Oktober 2018 erörterte der Aufsichtsrat die Absicht der Mehrheitsgesellschafterin, den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zum 31. Dezember 2018 zu kündigen und die Gesellschaft aufzulösen. Der Aufsichtsrat hat der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2018 mit dem Tagesordnungspunkt „Auflösung der Gesellschaft“ zugestimmt.

In der Sitzung am 3. Dezember 2018 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat insbesondere über die geschäftliche Entwicklung im 3. Quartal 2018.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand.

Am 7./11. Juni 2018 hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen, den Vertrag von Herrn Wolfgang Eitel um 1 Jahr zu verlängern.

Jahresabschluss 2018

Der von den Abwicklern aufgestellte Jahresabschluss der BAG für das Geschäftsjahr 2018 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft, die von der Hauptversammlung am 26. Juni 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 sowie für den Lagebericht erteilt.

Die Abschlussunterlagen sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur Einsicht zugegangen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der BAG sowie den Lagebericht der Abwickler in seiner Sitzung am 30. April 2019 intensiv besprochen und geprüft. Die Wirtschaftsprüfer, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, haben an dieser Aufsichtsratssitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Sie standen für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der BAG durch den Abschlussprüfer ist der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung beigetreten. Er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den von den Abwicklern aufgestellten Jahresabschluss nebst Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Da die außenstehenden Aktionäre der Gesellschaft aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, eine jährliche Garantiedividende erhalten, erübrigt sich ein Gewinnverwendungs-vorschlag der Abwickler; eine entsprechende Prüfung des Aufsichtsrats entfällt daher.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Abwicklungs-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 und den die Abwicklungs-Eröffnungsbilanz erläuternden Bericht geprüft. Aufgrund des Ergebnisses seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, die Abwicklungs-Eröffnungsbilanz festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der BAG für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit und den hohen persönlichen Einsatz. Er trägt mit seinem Engagement maßgeblich zum Erfolg der Gesellschaft bei.

Stuttgart, den 30. April 2019

Für den Aufsichtsrat



Michael Nagel
Vorsitzender des Aufsichtsrats